

Nr.: 089-XVI./2019

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	29.08.2019
■ Fachbereich	Fachbereich Straßen	
■ Verfasser/-in	Ganz, Rainer	
■ Telefon	076 21 4 10 3100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.10.2019

Tagesordnungspunkt

Organisationsuntersuchung Fachbereich Straßen - Leistungsstandards und Ressourcenbemessung im Straßenbetriebsdienst

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.20-50	Kreis, Landes- und Bundesstraßen
Produkt(e)		

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Organisationsuntersuchung im Fachbereich Straßen hat sich der Kreistag unter Einbindung eines externen Gutachters im vergangenen Jahr intensiv mit den **Leistungsstandards im Straßenbetriebsdienst** auseinandergesetzt und im November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Erreichung des beschlossenen Standards zu schaffen und hierfür bei Bedarf schrittweise vorzugehen.

Für den Haushaltsentwurf 2019 ergeben sich folgende Änderungen:

- a) für die Beschaffung eines Großfahrzeuges und eines Transportfahrzeuges werden im Finanzhaushalt insgesamt 300.000 EUR eingestellt*
- b) im Stellenplan werden vier zusätzliche Stellen geschaffen (Straßenwärter); als (Teil-)Personalkosten werden hierfür 80.000 EUR angesetzt*
- c) im Ergebnishaushalt wird zusätzlicher (Teil-)Sachaufwand in Höhe von 100.000 EUR eingeplant“*

Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung nach einer ersten Konsolidierungsphase zur Umsetzung berichtet.

I. Schlussbericht

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses hat das Gutachterbüro Ende Januar 2019 den Erläuterungsbericht zu den Leistungsstandards und Ressourcenbemessung im Straßenbetriebsdienstes fertiggestellt. Wesentlicher Bestandteil dieses Berichts ist der vom Kreistag beschlossene Standard, heruntergebrochen auf alle straßenbetrieblichen Leistungen. Der festgelegte Standard formuliert insbesondere die Häufigkeit der Leistungen und bildet damit die Grundlage der zukünftigen Arbeits- und Einsatzplanungen der Straßenmeistereien. Die beschlossenen Leistungsstandards aller Leistungen sind in der Anlage tabellarisch beigefügt (siehe gelbe Markierungen).

Zur Implementierung der beschlossenen Leistungsstandards in den laufenden Betriebsdienst hat die Verwaltung die Standards nochmals genau analysiert, z. B.

- bei welchen Leistungen hat sich der Standard verändert? Welche Leistungen bleiben unverändert?
- wie ist veränderter Standard erreichbar – einfach / nur mit großem Aufwand / in Eigenleistung bzw. Fremdleistung?
- welche internen Abläufe sind zur Zielerreichung zu verändern? Welcher veränderter Maschinen- und Geräteeinsatz ist dafür erforderlich?

Diese Analyse auf operativer Ebene ist Grundlage zur Umstellung von Betriebsabläufen zur Erreichung der beschlossenen Standards.

II. Personalbereich

Zur Erreichung der beschlossenen Leistungsstandards sieht der Kreistagsbeschluss einen moderaten Personalzuwachs von insgesamt vier Straßenwärter in den Straßenmeistereien (zwei Stellen je Straßenmeisterei) vor. Im Ergebnis hat der Beschluss zur Übernahme unserer Auszubildenden im Beruf der Straßenwärter geführt. Nach bestandener Prüfung wurden im Jahre 2018 zwei Auszubildende und im Jahre 2019 zwei weitere Auszubildende übernommen.

Der nach Standardfestlegung beschlossene Personalaufbau in den Straßenmeistereien ist damit abgeschlossen.

Gleichwohl bleibt der Personalkörper in den Straßenmeistern durch Personalwechsel in ständiger Bewegung. In den kommenden Jahren gibt es zudem in den Straßenmeistereien altersbedingt starke Abgänge. Engstelle in der qualifizierten Stellennachbesetzung ist u. a. das Land, das dem Landkreis Lörrach lediglich zwei Ausbildungsplätze für Straßenwärter pro Jahr bereitstellt. Aktuell hat der Landkreis nicht genügend Auszubildende, um die in den kommenden Jahren altersbedingten Abgänge zu kompensieren. Zukünftig dürfte daher die Nachwuchsgewinnung in den Straßenmeistereien zur großen Herausforderung werden, da auch bei uns der Trend – entsprechend der landesweiten Entwicklung – zu immer weniger Nachwuchs erkennbar ist. Für die Straßenmeistereien und deren Handlungsfähigkeit sind daher ein moderner und leistungsfähiger Fuhr- und Maschinenpark in Kombination mit einer zeitgemäßen Ablauf- und Organisationsausgestaltung überlebenswichtig. Aus Sicht der Verwaltung gehört dazu auch eine gewisse Flexibilität in der Stellenbewirtschaftung, die die Möglichkeit bietet, geeignete Auszubildende nach bestandener Prüfung zu übernehmen.

III. Fuhr- und Maschinenpark

Die Organisationsuntersuchung setzt zur Erreichung der beschlossenen Standards einen modernen und leistungsfähigen Fuhr- und Gerätepark voraus. Mit der zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000 EUR für den Fuhr- und Maschinenpark zur Erreichung der beschlossenen Leistungsstandards geht der Fachbereich sehr verantwortungsvoll um.

Eigenleistungen der Straßenmeistereien werden i.d.R. für klassische straßenbetriebliche Aufgaben erbracht z. B. Sofortmaßnahmen am Straßenkörper (Schadstellen an Fahrbahnen und Entwässerungseinrichtungen beseitigen), Grünpflege, Wartung & Instandhaltung der Straßenausstattung. Alle eigenen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte haben eine hohe Grundauslastung und befinden sich z. T. im Dauereinsatz. Die permanente Einsatzbereitschaft wird durch eine feste Fahrregelung (Fahrer und Ersatzfahrer) sichergestellt. In Anbetracht der tatsächlichen Personalverfügbarkeit in den Straßenmeistereien sieht die Verwaltung zunächst nicht die Voraussetzungen gegeben für die Beschaffung eines zusätzlichen Großfahrzeugs (LKW oder Unimog) für die Straßenmeistereien. Einen wirtschaftlichen Einsatz dieses Großfahrzeugs sieht die Verwaltung aufgrund der Personalverfügbarkeit als nicht gegeben an. Gleichwohl ist der Einsatz von Haushaltsmitteln zur Zielerreichung beschlossenen Standards erforderlich, insbesondere zur Stärkung der Wirkung und Effizienz in den jeweiligen Leistungspositionen.

Straßenmeisterei Schönau

Für die Straßenmeisterei Schönau wird ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen (rd. 50.000 EUR) beschafft und damit eine bestehende Lücke in diesem Fuhrparksegment geschlossen. Zur Zielerreichung einer moderat ökologisch ausgerichteten Grünpflege wird für die Straßenmeisterei Schönau außerdem ein handgeführter Balkenmäher (rd. 30.000 EUR) beschafft als Ersatz für ein unwirtschaftliches Altgerät. Der Balkenmäher soll insbesondere im Bereich ökologisch hochwertiger Straßenbegleitflächen sowie in Steillagen eingesetzt werden. Um die Standards bei der Reinigung der Entwässerungseinrichtungen erreichen zu können, ist die Beschaffung eines kleinen Kippwagens für Erdtransport (Dumper) (rd. 10.000 EUR) erforderlich. Mit der Beschaffung eines entsprechenden Gebrauchtgeräts können Reinigungsleistungen wesentlich effizienter und wirtschaftlicher erbracht werden.

Straßenmeisterei Kandern-Wollbach

Für die Straßenmeisterei Kandern-Wollbach wird eine leistungsfähige handgeführte Kehrmaschine (rd. 25.000 EUR) finanziert und damit ein unwirtschaftliches Altgerät ersetzt. Die Kehrmaschine kommt insbesondere zur Reinigung von Park- und Nebenflächen, an Kreisverkehren und Bauwerken (Brücken und Tunnel) zum Einsatz.

Von den o. g. 300.000 Euro Investitionsmitteln werden zur Erreichung der beschlossenen Leistungsstandards daher zunächst rd. 115.000 Euro eingesetzt. Aktuell laufen Ausschreibungen

zur Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge und Geräte. Im Übrigen wird mit Blick auf die **anstehende Fortschreibung des Fuhrparkkonzeptes ab 2021** darauf verzichtet, bereits jetzt Nachbeschaffungen zu tätigen. Vielmehr sollen Aufwand und Priorisierung dieser Nachbeschaffungen dem Fuhrparkkonzept vorbehalten bleiben.

IV. Schrittweise Umsetzung der beschlossenen Standards

Sofern beschlossene Leistungsstandards ohne grundlegende Änderungen der Betriebsabläufe erreichbar sind, wurden diese bereits unterjährig umgesetzt, z. B. für folgende Leistungen:

Nummer (LuKAS)	Leistung	Beschlossener Standard
11100	Schäden an befestigten Fahrbahnflächen beseitigen	zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst)
21100	Mähen von Bankette an Fahrbahnen	zwei Mal im Jahr (Frühjahr und Herbst)
51100	Verkehrszeichen instand halten	alle 3 bis 4 Jahre
53100	Lichtsignalanlagen warten und instand halten	zwei Mal pro Jahr
Sowie weitere Leistungen		

Darüber hinaus gibt es Leistungen, deren erhöhter Standard nur mit zusätzlichem Sachaufwand erreichbar sind, z. B.

Nummer (LuKAS)	Leistung	Beschlossener Standard
23300	Einzelbäume oder Alleebäume sanieren oder fällen	einmal im Jahr zwischen Oktober und Februar
32300	Kehren von Verkehrsflächen Rastanlagen / Parkplätze	mehrfach im Jahr
Sowie weitere Leistungen		

Der zusätzliche Sachmittelaufwand zur Erreichung beschlossener Leistungsstandards wird eingesetzt um erforderliche Geräte / Maschinen anzumieten bzw. um Leistungen vollständig an externe Firmen zu vergeben. Aktuell laufen Ausschreibungen zur Vergabe von Leistungen an externe Firmen.

Im Hinblick auf den Winter 2019/2020 stehen weitere beschlossene Standards zur Umsetzung an. Beispielsweise sind die Winterdienstesatzpläne entsprechend der Standards auszurichten. Beim Räumen und Streuen der Fahrbahnen wurde als Standard definiert:

- Befahrbarkeit wichtiger Straßen für den überörtlichen Verkehr mindestens ein Fahrstreifen zwischen 6 - 22 Uhr. Streuen rechtzeitig vor Einsetzen der Glätte, spätestens ½ Stunde nach einsetzendem Schneefall
- Befahrbarkeit sonstiger Straßen entsprechend der verkehrlichen Bedürfnisse, mindestens einmal pro Tag alle Orte

Entsprechende **tiefgreifende Veränderungen gewohnter Arbeitsabläufe** in den Straßenmeistereien stellen zweifelsohne eine Herausforderung dar. Zur Zielerreichung ist es wichtig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenmeistereien „mitzunehmen“ und Vertrauen in die neuen Leistungsstandards aufzubauen. Dies kann u. a. durch Aufklärung erreicht werden und stellt insgesamt einen **dauerhaften Veränderungsprozess** dar, der nur schrittweise erreichbar ist. Als herausfordernd wird insbesondere die Umstellung auf folgende beschlossene Standards gesehen:

- Rufbereitschaft Unfalldienst – bisheriger 24h-Notdienst je Straßenmeisterei; der beschlossene Standard sieht landkreisweit eine Erreichbarkeit der Straßenmeistereien (insgesamt

begrenzt auf zwei Personen) tagsüber von Montag bis Sonntag vor.

- Winterdienst – Priorisierung wichtiger und sonstiger Straßen und lediglich nachrangige Bedienung der Geh- und Radwege mit einem Schmalspurfahrzeug.

Im Zusammenhang mit diesen bedeutenden Veränderungen gilt es, neben der Öffentlichkeit auch die Städte und Gemeinden sowie die Polizei zu beteiligen und über die beschlossenen Leistungsstandards im Straßenbetriebsdienst des Landkreises zu informieren.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlage
 - Tabelle der beschlossenen Leistungsstandards Straßenbetriebsdienst